Nicht auf die AfD reinfallen

Dass die AfD ihr Petzportal schönredet, verwundert nicht. Eher schon, dass sie damit in Teilen der Öffentlichkeit durchkommt

Nach einem Jahr Petzportal zog die AfD bei einer Pressekonferenz am 26. September 2019 Bilanz und bezeichnete dieses als eine „Erfolgsgeschichte". Zugleich verbreitete sie eine Meldung, nach der die Schulbehörde bei der Max Brauer Schule eingeschritten sei, da es dort zu Verstößen gegen die Grundsätze politischer Bildung an Schulen gekommen sei. Zwar entspricht beides nicht den Tatsachen, wie sich schnell herausfinden lässt, dennoch wurden diese Meldungen der AfD von Teilen der Presse teilweise unhinterfragt übernommen und somit der Anschein erweckt, die AfD decke Verstöße gegen die Grundsätze politischer Bildung an Schulen auf.

Dass die AfD dermaßen Politik betreibt, verwundert nicht. Eher schon, dass Teile der Medien diese rechtspopulistischen Fake News unhinterfragt übernommen haben. Wie schon im „Fall" Ida Ehre deutet sich eine Diskursverschiebung nach rechts an: Aussagen, die hinterfragt werden sollten, werden übernommen und damit Positionen der AfD zunehmend gesellschaftsfähig gemacht – in diesem Fall der Verdacht gegen Lehrkräfte, sie würden einseitig unterrichten. Das Gegenteil ist der Fall, wie im Folgenden dargestellt wird.

Das sagt die AfD zum Portal: „Eine Erfolgsgeschichte, die fortgeschrieben wird"

Auf der Pressekonferenz gab die AfD-Fraktion bekannt, dass sie auf Grundlage von Verdächtigungen, die bei ihrem Portal eingegangen seien, 22 Parlamentarische Anfragen und acht Dienstaufsichtsbeschwerden gestellt und die Schulbehörde in „zahlreichen Fällen […] Neutralitätsverstöße bestätigt und gegen verantwortliche Lehrkräfte oder Schulleitungen interveniert" habe. Diese Behauptung einer „Erfolgsgeschichte" – es würden viele Verstöße aufgedeckt – wurde unhinterfragt von Teilen der Medien, so von der WELT und der sh:z (Schleswig-Holsteiner Zeitungsverlag), übernommen – und somit der Eindruck erweckt, es gäbe eine Vielzahl von über die AfD aufgedeckten Verstößen gegen die Grundsätze politischer Bildung an Schulen. Doch ist das so?

Doch die Quote „aufgedeckter" Fälle tendiert gegen Null

Zweiundzwanzig Anfragen sowie acht Dienstaufsichtsbeschwerden – das klingt nach einer großen Anzahl, doch das ist sie nur bezogen auf den Fleiß, der dahinter steht, Verdächtigungen aufzuschreiben und hat nichts mit der Erfolgsquote zu tun. Diese ist erschütternd, denn von den 8 Dienstaufsichtsbeschwerden wurden nach Wissen der GEW alle eingestellt, sofern sie nicht erst kürzlich gestellt wurden. Also viel Lärm um – nichts.

Die 22 von der AfD benannten Anfragen stellen keine Zahl von Verstößen, sondern nur von Verdächtigungen dar, die nach Wissen der GEW bis auf den „Fall" Ida Ehre nicht zu behördlichem Eingreifen führten. Dass nach Aussage der AfD die Behörde in einer Mehrzahl der Fälle eingriff, ist auf dem Hintergrund der Senatsantworten nicht nachzuvollziehen und somit Fake News. Stattdessen führte kaum eine der über 50 Verdächtigungen der AfD seit 2015 unter dem Titel „Politische Indoktrinationen an Schulen" zu einem behördlichen Eingreifen. Kein Wunder, will die AfD doch alles verbieten, was ihr nicht gefällt – eine Haltung, die nichts mit dem Konsens zur politischen Bildung an Schulen zu tun hat. Stattdessen hat die AfD wiederholt bewiesen, dass sie nicht verstanden hat, was die Grundsätze politischer Bildung an Schulen (auch) bedeuten.

Der Erfolg des Portals besteht somit keinesfalls in einer hohen Quote von erfolgreichen Beschwerden. Eher besteht er darin, dass die Aussagen der AfD zunehmend als „normal" gelten, von Teilen der Öffentlichkeit unhinterfragt übernommen werden und somit leider auch Auswirkungen an Schulen haben und ein Klima der Einschüchterung begünstigen.

Das sagt die AfD: „Schulbehörde schreitet gegen Max-Brauer-Schule ein"

In einer ihrer Anfragen zu angeblichen Verstößen gegen die Grundsätze politischer Bildung an Schulen, deren Ergebnis von der AfD zeitgleich mit der Portal-„Erfolgsmeldung" veröffentlicht wurde, monierte die AfD insbesondere eine Veranstaltung der GEW-Betriebsgruppe an der Max-Brauer-Schule, bei der unter dem Titel „Wie gefährlich ist die Antifa" eine Diskussion mit Antifaschist_innen organisiert wurde. Aus Sicht der AfD sei eine solche Veranstaltung ein

Verstoß und zu verbieten. Die Behörde sah das jedoch anders und stellte fest, dass diese Veranstaltung gegen keine Gebote oder Gesetze verstoßen habe und völlig korrekt gewesen sei. Dennoch behauptete die AfD in einer Pressemitteilung, dass „die Schulbehörde aufgrund zahlreicher Neutralitätsverstöße an der Max-Brauer-Schule (Bezirk Altona) eingeschritten“ sei. Auch diese Aussage wurde unhinterfragt von einigen Medien, wie der WELT und dem Abendblatt, aber auch DPA übernommen, obwohl sie nicht den Tatsachen entsprach, was wir als GEW auch zeitnah vermeldeten.

Aber: Die BSB schritt doch überhaupt nicht ein

Statt irgendwelche Verstöße festzustellen, wird in der Senatsantwort die starke Stellung gewerkschaftlicher Betriebsgruppenarbeit gesetzlich begründet und deutlich gemacht, dass „Schulleitungen den an der Schule vertretene[n] Gewerkschaften Gelegenheit zur Ansprache der Kollegenschaft einräumen“ muss und „schulische Räume an Lehrkräfte für andere als schulische Zwecke zur Verfügung stellen“ kann (Drucksache 21/18377, Vorbemerkung der Antwort, S. 25). Die GEW begrüßte die klaren Worte der Schulbehörde und hat sich hinter das Kollegium der Max Brauer Schule und insbesondere die GEW-Betriebsgruppe gestellt.

In der Senatsantwort heißt es darüber hinaus, man habe die Schulleitung gebeten, „für den Fall, dass Material in der Schule aushinge, das mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht zu vereinbaren wäre“, dieses zu entfernen. Dieser Konjunktiv fiel jedoch in der Berichterstattung häufig weg. „Es gab keine konkrete Anweisung der Behörde an die Schule, etwas zu entfernen“, bestätigte ein Behördensprecher auf Nachfrage der taz, doch da waren die Falschmeldungen schon geschrieben und veröffentlicht.

Fazit: Nicht auf die AfD reinfallen!

Worin besteht der Erfolg des Petzportals? Sicher nicht im „Aufdecken“ angeblicher Verstöße gegen die Grundsätze politischer Bildung, auch wenn die AfD dies glauben machen will, sondern im Unfrieden stiften an den Schulen sowie einer zunehmenden Verschiebung des Diskurses. Aussagen der AfD werden zunehmend übernommen, ohne ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, womit die Grenzen des Sagbaren immer weiter nach rechts verschoben werden, wie es sich auch im „Fall“ Ida Ehre andeutete.

Spiegel Online beschreibt treffend diese AfD-Masche, sich als „Hüter“ von Grundsätzen politischer Bildung zu inszenieren und die Gefahr, darauf reinzufallen: „Die Partei wendet eine alte Masche von Extremisten an: Sie konstruiert ein Problem, ohne nachzuweisen, dass dieses Problem existiert – und bietet sich selbst als Problemlöser an. Zunächst werden Allgemeinplätze formuliert, denen jeder zustimmen kann – Unterricht soll politisch neutral sein, wer würde dem widersprechen? Dann wird so getan, als würde immer wieder gegen diese Regel verstoßen und niemand schenke den Opfern dieser Regelverstöße Gehör – in diesem Fall angeblich politisch indoktrinierten Schüler_innen. Auftritt AfD: Meldet Euch bei uns! Gemeinsam sorgen wir für Gerechtigkeit und stellen die Ordnung wieder her. Tatsächlich jedoch verfolgt die Partei mit dieser populistischen Strategie

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
21. Wahlperiode

Drucksache 21/18377
20.09.19

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 12.09.19

und Antwort des Senats

Betr.: Verfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Max-Brauer-Schule

nicht die Interessen von Schüler_innen, sondern ihre eigenen. Sie eröffnet eine Scheindebatte, mit der sie sich Aufmerksamkeit verschafft, inszeniert sich als Retter gesellschaftlicher Werte – und erzeugt gleichzeitig Druck, um in den Schulen Kritik an den AfD-Positionen zu verhindern. Also im Kern das zu verhindern, was sie ausdrücklich selbst einfordert: freie Meinungsäußerung im Unterricht. Niemand darf darauf hereinfallen – weder Schüler_innen, Eltern, Lehrer_innen, noch irgendjemand sonst.

Mit ihren haltlosen Vorwürfen und dem Herbeireden von Erfolgen verfolgt die AfD nicht das Ziel, die politische Bildung zu stärken, wie sie ja vorgibt, sondern sie will Lehrkräfte einschüchtern, die engagiert ihren Job machen und für die Bildungs- und Erziehungsziele eintreten. Die GEW stärkt diese Lehrkräfte und weist die Versuche der AfD zurück.

Mit ihren Anfragen hat die AfD wiederholt nachgewiesen, dass sie überhaupt nicht verstanden hat, was an Schulen erlaubt und erwünscht ist und was nicht. Sie will verbieten, was AfD-kritisch ist, und gebraucht bewusst ein falsches Verständnis von politischer Bildung und ‚Neutralität'. Damit darf sie nicht durchkommen, wofür auch eine kritischere Haltung in Teilen der Öffentlichkeit vonnöten ist.

FREDRIK DEHNERDT,
stellvertretender Vorsitzender
der GEW Hamburg

Der Artikel mit Fußnoten und mit Links zu allen Artikeln, Meldungen und Pressemitteilungen der GEW Hamburg zum Thema unter: www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/GEW-zur-bildungspolitik-der-afd-hamburg

Ein Reader der GEW Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020

Einer der bildungspolitischen Schwerpunkte der AfD Bürgerschaftsfraktion in Hamburg besteht in regelmäßigen Angriffen auf die politische Bildung an Schulen und in dem immer wieder vorgetragenen Verdacht von mutmaßlichen Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität. Diese sieht die AfD gefährdet und wittert stattdessen „politische Indoktrinationen", also die einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte.

In dieser Broschüre wird dargestellt, was politische Neutralität an Schulen bedeutet und welche Aktivitäten die AfD Hamburg entfaltet hat. Es folgt eine Einordung dieser Aktivitäten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Konsenses zur politischen Bildung. Anschließend wird auf die GEW-Position und Aktivitäten eingegangen. Im Anhang finden sich Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, rechtliche Grundlagen der politischen Bildung an Hamburger Schulen sowie ein Literaturverzeichnis zum Thema.

Der Reader ist als pdf-Version und als Druckversion in der GEW-Geschäftsstelle erhältlich.

Keine Berührungsängste

Die GEW-Betriebsgruppe der Max-Brauer-Schule lud zu einer Diskussion mit Aktiven der Antifa-Ost, was ein parlamentarisches Nachspiel brachte

Kein Geringerer als der Erste Bürgermeister machte auf unserem diesjährigen Gewerkschaftstag im Juni vor dem Hintergrund des Anwachsens rechtsradikaler Bewegungen eine klare Ansage: „Antifaschismus ist eine Haltung, die wir alle vertreten“ (s. hlz 7-8/2019, S. 10). Seit diesem Datum lässt die AfD verstärkt nichts unversucht, jeden, der diese Begrifflichkeit verwendet, in ein Licht verfassungsfeindlicher Gesinnung zu stellen. In einer ihrer jüngsten Kleinen parlamentarischen Anfragen heißt es dazu: „Hat es in der jüngeren Vergangenheit vor dem Hintergrund der Verwendung von problematischen Begriffen wie „Antifa“ und „Antifaschismus“ einschließlich deren Gleichsetzung in extremistischen wie auch inzwischen in nicht-extremistischen Kreisen (z. B. in Schulen, Lehrerkollegien, GEW) eine Information des LfV über die problematisch-extremistischen auch historisch belasteten Bestandteile dieser Begriffe/Konzepte gegeben?“ Die Antwort der BSB (ein Konvolut bestehend aus 35 Seiten) verweist in diesem Zusammenhang auf den Verfassungsschutzbericht, der aber nicht auf die „historisch belasteten Bestandteile“ eingehe, so die Antwort des Senats. (aus: Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf [AfD]vom 12.9.2019 und Antwort des Senats – Drucksache 21/18377; S. 32, Punkt 26)

Zwischen Einheitsfront und Sozialfaschismus

Deshalb sei an dieser Stelle ein kleiner Exkurs erlaubt, was denn die AfD eigentlich meint. Das Bündnis Antifaschistische Aktion, kurz Antifa, entstand 1932 vor dem Hintergrund der unmittelbaren Bedrohung der Machtübertragung an die Nazis. Es war der Versuch, alle oppositionellen Kräfte zu bündeln, um dies zu verhindern. Getragen wurde diese Bewegung vor allem von Angehörigen der damaligen KPD und Teilen der SPD. Die Schwierigkeit, ein Bündnis herzustellen, bestand darin, dass die Beteiligten sich gegenseitig vorwarfen, sie würden die Machtübernahme durch die Nazis durch ihre Politik begünstigen. Seitens der KPD galt seit 1923 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten die stark von Moskau beeinflusste so genannte Sozialfaschismusthese, nach der die Sozialdemokraten die Zwillingsbrüder der Faschisten seien, unterbrochen von Phasen, in denen die Einheitsfront – das Zusammenwirken von Kommunisten und Sozialdemokraten – propagiert wurde (1925-1928). Die Position des Sozialfaschismus erhielt immer wieder Nahrung durch die z.T. harten Polizeieinsätze in Teilen des Deutschen Reichs, in denen die Sozialdemokraten Regierungsverantwortung trugen. So kam es bspw. in Berlin um den 1. Mai 1929 herum (so genannter ‚Blutmai‘) zu einem von einem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten befehligten Polizeieinsatz gegen Demonstrierende, bei dem 36 Zivilist_innen starben. Umgekehrt spitzte die SPD ihre Kritik an den Kommunisten zu, indem sie diese – so Kurt Schumacher 1930 – als „rotlackierte Doppelausgabe der Nationalsozialisten“ bezeichnete. Die einzig politisch-genuinen Gegner der Nationalsozialisten paralysierten sich auf diese Weise gegenseitig. Trotz alledem konnte die Antifa auf örtlicher Ebene nazistische Übergriffe verhindern. Mit der Machtübernahme der Nazis wurde jeglicher oppositioneller Widerstand gebrochen – so auch der der Antifa, der, wenn überhaupt, seine Weiterführung im Untergrund erfuhr.

Plakat von 1932

Kontinuitäten

Nach dem Krieg waren mit Beginn des Kalten Krieges und der Frontstellung Westdeutschlands die Bedingungen für eine antifaschistische Arbeit denkbar schlecht. Der ohnehin geringe Einfluss der KPD wurde mit ihrem Verbot 1954 vollends eliminiert. Organisationen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) konnten unter diesen Vorzeichen nicht das moralische Gewicht erlangen, das ihnen aufgrund ihrer objektiven Rolle zugestanden hätte. Derlei Aktivitäten wurden allesamt als „von Moskau gesteuert“ diskreditiert.

Erst im Zusammenhang mit der Studentenbewegung und der sich hieraus als eine Strömung herausgebildeten ‘undogmatischen Linken‘ besann man sich vor dem Hintergrund des drohenden Wahlerfolgs der NPD bei den Bundestagswahlen 1969 auf das Konzept, sich als linke Aktivist_innen gegen die Gefahr von rechts zusammenzuschließen. Die bis dato wenig aufgearbeitete Geschichte des Nationalsozialismus, vor allem die festgestellten personellen Kontinuitäten in Hinblick auf die Funktionseliten der Bundesrepublik, verliehen der Bewegung zusätzlich Schwungkraft. Es ist heute schwer vorstellbar, aber die Adenauer-Regierung konnte es sich nach dem Krieg politisch leisten bspw. von 1953 bis 1963 einen Mann als Staatssekretär an die Spitze des Kanzleramts zu stellen, Hans Globke, der im Nationalsozialismus als Jurist die Nürnberger Rassengesetze kommentiert und damit legitimiert hatte. Ähnlich unvorstellbar, dass man für den Aufbau des Geheimdienstes, des Bundesnachrichtendiensts (BND), einen Mann einsetzte, Reinhold Gehlen, der wenige Jahre zuvor unter den Nazis der Verantwortliche für die Abteilung ‚Fremde Heere-Ost‘ des Reichswehrministeriums zuständig war, mitverantwortlich also für die Besatzungspolitik und alle Kriegsverbrechen, die in diesem Zusammenhang auch an der Zivilbevölkerung, die Vernichtung der Juden eingeschlossen, stattgefunden haben. Jener Gehlen sorgte von Beginn der Bundesrepublik dafür, dass viele ‚alte Kameraden‘ nicht nur schnell wieder in Lohn und Brot kamen, sondern auch ideologisch das fortführen konnten, was sie Jahre zuvor betrieben hatten: die bolschewistische Hetze – Antisemitismus wurde offiziell ausgespart –, in der so etwas wie Antifaschismus naturgemäß keinen Raum haben konnte.

Demgegenüber scheint es harmlos, dass mit der Wahl Kurt-Georg Kiesingers 1966 ein ehemaliges NSDAP-Mitglied Bundeskanzler in einer von einer Großen Koalition getragenen Regierung werden konnte oder dass ein Richter, Hans Filbinger, der noch kurz vor Kriegsende Todesurteile gegen Deserteure und Antifaschisten verhängt hatte, als Ministerpräsident von Baden-Württemberg das Land 12 Jahre lang regieren konnte. Und was heute noch weniger vorstellbar ist: dass der Wehrmachtsoffizier und spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt noch in den 1950er und 60er Jahren als Verbindungsmann zur HIAG, der Hilfsorganisation der Angehörigen der Waffen-SS, eingesetzt wurde, weil – so muss man annehmen – der Einfluss jener Kreise auf die Politik in dieser Zeit noch sehr bedeutsam gewesen sein muss (s. Jüdische Allgemeine vom 23.12.2018; https://www.juedische-allgemeine.de/politik/knacks-im-vertrauen-zum-fuehrer/). Seinen vorläufigen Höhepunkt fand diese personelle und politische Kontinuität, als Bundeskanzler Kohl 1985 zusammen mit dem US-Präsidenten Ronald Reagan den Bitburger Soldatenfriedhof aufsuchte, auf dem sich Gräber von SS-Angehörigen befinden,

Die von der AfD inkriminierte Einladung, die in der Schule plakatiert wurde

Rückseite der Einladung:

Die AfD hatte in Hamburg mit ihrem Denunziationsportal Erfolg: Die Schulbehörde hat an der Ida-Ehre-Schule „Antifa"-Sticker entfernen lassen und Schlagzeilen in der Presse („Linksextremisten agieren ungestört an Schule“) haben die Rhetorik der AfD aufgegriffen.
All dies führt dazu, dass der Eindruck entsteht, dass die Antifa einen Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat darstellt. Ist dieser Eindruck richtig? Ist die Antifa für unsere Ordnung gefährlich? Oder ist sie, angesichts der immensen Probleme der Welt, noch lange nicht gefährlich genug?
Antifaschismus ist für die meisten Menschen, die sich als Demokrat_innen verstehen, eine Selbstverständlichkeit. Aber Antifa, so denken viele, sind doch die, die marodierend die Elbchaussee runterlaufen und Autos abfackeln. Ist das nicht eigentlich genauso schlimm wie das, was Nazis machen? Wer ist das überhaupt, „die Antifa"? Wir möchten mit unterschiedlichen Aktivist_innen, auch von unserer Schule, sprechen und diskutieren – in einer Gesprächsatmosphäre, die Unterschiede zulässt und diese als Teil einer demokratischen Gesprächskultur begrüßt.

GEW-Betriebsgruppe der MBS

einer Organisation, die von den Alliierten nach dem Krieg in den Nürnberger Prozessen als „verbrecherisch“ eingestuft worden war.

Vielleicht tauchen diese herausragenden Fälle die Verquickung der alten Bundesrepublik mit dem Nationalsozialismus in ein zu grelles Licht, was den Blick auf die demokratische Verfasstheit und demokratische rechtsstaatliche Praxis der Bundesrepublik in den Hintergrund geraten lässt. Trotzdem lässt sich erahnen, was in diesen Jahren unausgesprochen eine Rolle gespielt hat: Ein ausgemachter Antikommunismus, befeuert von jenen, die eine Nazi-Vergangenheit hatten und die alles andere als an einer Aufarbeitung des Faschismus interessiert waren.

Im Vordergrund stand deshalb für die Aktivist_innen der Antifa nach 1968 die Aufklärung der oben genannten Zusammenhänge, was eine intensive Recherchearbeit voraussetzte. Das ging so weit, dass der Verfassungsschutz 1978 auf die Erkenntnisse der Antifa zurückgriff. Mit ihrer Hilfe wurde die Führungsriege der Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA), der ersten Neonazigruppe, die sich offen affirmativ auf den Nationalsozialismus bezog, verboten. Deren Anführer Michael Kühnen wurde verhaftet. Im Mai 1997 gab es gar ein Treffen zwischen 70(!) Antifa-Leuten und dem Verfassungsschutz zwecks Austausch von Informationen, was innerhalb der Antifa nicht unumstritten war, wurde doch mit dem Begriff ‚Terrorismus‘ die Tür zur Gleichsetzung zwischen rechts und links geöffnet. Ergebnis: Der bayrische Verfassungsschutz lobte noch 2016 die Arbeit der Antifaschist_innen, indem er ihnen attestierte, dass sie durch ihr Wissen wesentlich dazu beigetragen hätten, rechtsradikale Strukturen aufzudecken. Das „Outing“ von Rechtsextremisten habe Straftaten verhütet und Teilnahme von Enttarnten an Aussteigerprogrammen bewirkt (nach: Die Nazi-Jäger, in: DER SPIEGEL 3/2017).

Autoritäres Führerprinzip, das einen völkisch-identitären Untertanen voraussetzt, der gehorcht, versus einer Assoziation freier Individuen, deren Versuch – basierend auf dem Prinzip der Gleichheit –, sich von gesellschaftlichen Zwängen zu befreien, im Zentrum ihres gesellschaftspolitischen Engagements steht. Das ist eben alles andere als rechts gleich links!

Nun kann die Antifa sicherlich nicht deswegen auf den Großmut des Verfassungsschutzes hoffen, so dass dieser in Sachen Einschätzung Milde walten lie-

Fortsetzung S. 31

Betriebsgruppe im Recht

Auf die Zweifel der Afd in Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Bewerbung und Organisation einer Veranstaltung der GEW-Betriebsgruppe der Max Brauer Schule in den Räumen der Schule unter der Fragestellung, Wie gefährlich ist die Antifa? antwortet die Behörde:

Auf der Grundlage der Koalitionsfreiheit (Artikel 9 III Grundgesetz) ist der Anwendungsbereich der Geschäftsordnungsbestimmung 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung wie folgt beschränkt: „Von dieser Verordnung wird die Werbung für standespolitische Organisationen, soweit dies zwischen den betreffenden Organisationen und der Behörde geregelt bzw. durch das Personalvertretungsgesetz zugelassen ist, nicht berührt“. Auf der Grundlage von § 2 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz und der zu den entsprechenden Rechten der Gewerkschaften ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung, vergleiche Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Februar 2006 – 1 AZR 460/04 –, BAGE 117, 137-151, müssen die Schulleitungen den an der Schule vertretenen Gewerkschaften Gelegenheit zur Ansprache der Kollegenschaft einräumen.

Nach § 53 Abs. 4 Nummer 14 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) kann die Schule schulische Räume an Lehrkräfte für andere als schulische Zwecke zur Verfügung stellen. Dies stellt keine Mitbenutzung im Rechtssinne dar. Daten zur gewerkschaftlichen Tätigkeit von Personal oder zum Ablauf und zur Teilnehmerschaft an nicht schulischen Veranstaltungen in der Schule erheben die Schulen nicht.

Für die Gestaltung der Schulhomepage und Veröffentlichung von Beiträgen auf der Homepage sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich. Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihre Vertretung können Auskünfte an Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen und über die Homepage erteilen, die die eigene Schule betreffen. **Das Auskunftsrecht umfasst nicht die Veröffentlichung von Meinungen des Lehrerkollegiums** (fett/ Markierung hlz).

Aus: Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 12.09.19 und Antwort des Senats; Betr.: Verfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Max-Brauer-Schule, S. 26

Stellungnahme der Schulleitung der Max-Brauer-Schule zur schriftlichen kleinen Anfrage 21/18377 der AfD vom 12.09.19

In der Anfrage vom 12. September 2019 behauptet die AfD, es gäbe „[v]erfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Max-Brauer-Schule." Die Schulleitung weist diesen Vorwurf in einer Stellungnahme zurück. Stattdessen wird der gesellschaftliche Auftrag der Schule betont, ein demokratisches und antifaschistisches Engagement zu fördern.

Die Schulgemeinschaft der Max-Brauer-Schule steht für eine offene, pluralistische Gesellschaft. Ihre Einstellung zum „Meldeportal" der AfD haben viele Schulmitglieder im vergangenen Jahr bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Die Max-Brauer-Schule ist eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" sowie eine „Club of Rome Schule". In besonderem Maße ist sie den Werten verpflichtet, für die sich diese Initiativen engagieren. Diese Haltung wird getragen von dem Verständnis einer antifaschistischen Schule, in der Meinungspluralität, politische Bildung im Sinne des Beutelsbacher Konsenses und Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu mündigen, politisch denkenden Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich sind sowie die Ausrichtung an den SDGs (17 Nachhaltigkeitsziele für eine nachhaltige Entwicklung, darunter z. B. das Ziel, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen) und der Schutz der Menschenrechte zur alltäglichen Schulkultur gehören. Schule ist ein entscheidender Ort der Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört, dass die Schule Meinungsvielfalt, kritisches Denken, Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Ausdrucksformen ermöglicht, fördert und schützt.

Ähnlich wie die Ida Ehre Schule es im März 2019 benannt hat, fördern wir das gesellschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern, „die sich politisch äußern, betätigen und positionieren" – auch und gerade in Gruppen, die sich für Humanität, die Einhaltung der Würde der Menschen und den sorgsamen Umgang mit der natürlichen Umwelt einsetzen, die Jugendlichen ein demokratisches und antifaschistisches Engagement ermöglichen. Ein antifaschistisches Engagement richtet sich in diesem Sinne gegen den Kern des Faschismus: gegen Antiliberalismus, Antiindividualismus, antidemokratischen Volk-und-Führer-Kult und rassistischen Nationalismus.

Im Unterricht der Max-Brauer-Schule werden politische Themen, politische Gruppierungen und Parteien, politische Debatten und gesellschaftliche Strömungen thematisiert. Dies bedeutet im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zu informieren, mit Schülerinnen und Schülern Inhalte zu erarbeiten, zu diskutieren, Meinungsäußerungen frei zuzulassen und Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sie so zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Damit handeln wir nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes.

Wir weisen die von der AfD aufgeworfene Deutung einer Veranstaltung zur politischen Bildung, die in den Räumen der Max-Brauer-Schule stattgefunden hat und auch von Schülerinnen und Schülern der Schule besucht wurde, als „linksextremistische Werbeveranstaltung" entschieden zurück.

Die Veranstaltung der GEW-Betriebsgruppe mit dem Titel „Wie gefährlich ist die Antifa?" greift auf, dass die „Antifa Altona-Ost" im Umfeld der Schule aktiv ist und dass diese Tatsache

Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen der Max Brauer Schule!

Die GEW-Betriebsgruppe der Ida Ehre Schule erklärt sich solidarisch mit der Schulgemeinschaft der Max Brauer Schule und lehnt den Versuch der AfD, dort politisch Einfluss zu nehmen, entschieden ab.

Da auch wir uns bereits in einer Auseinandersetzung mit den Initiatoren des AfD-Denunziationsportals behaupten mussten, kennen wir die daraus resultierenden Unsicherheiten und Debatten nur allzu gut. Wir wünschen den Kolleg*innen, Schüler*innen und der Elternschaft der Max Brauer Schule viel Kraft und Entschlossenheit, um - wie wir - gestärkt aus der Konfrontation hervorzugehen.

Von der Schulbehörde erwarten wir endlich eine klare Positionierung gegen jede Form der politischen Angriffe von Rechtsaußen sowie ein entschlossenes Vorgehen gegen das Hetzportal der AfD!

Die GEW-Betriebsgruppe der Ida Ehre Schule

vielen Schülerinnen und Schülern auch bekannt ist. Ein Ziel der Veranstaltung war es auch, sich mit Positionen der „Antifa Altona-Ost“ auseinanderzusetzen und offene Fragen kritisch zu diskutieren. Von den Moderatorinnen ist im Laufe der Veranstaltung mehrfach betont worden, dass eine Auseinandersetzung mit konträren und kritischen Ansichten explizit gewünscht sei und niemand aufgrund seiner Meinung stigmatisiert oder ausgegrenzt werde. Die Äußerungen aller Beteiligten waren in jeder Hinsicht reflektiert und differenziert. Es wurde nicht zu Gewalt aufgerufen, nicht agitiert, sondern politisches Handeln reflektiert.

Der Senat stellt bereits in seiner Antwort zur skA der AfD „Offene Briefe einzelner Lehrer an die AfD- Bürgerschaftsfraktion und das Neutralitätsgebot“ am 27.11.2018 in Bezug auf das Unterrichtsverständnis von Lehrerinnen und Lehrern der Max-Brauer-Schule fest:

„Die von den Lehrkräften in den offenen Briefen geäußerten Ansichten zur Ausgestaltung ihrer unterrichtlichen Arbeit genügen den Anforderungen des Verbotes politischer Indoktrination, dieses verlangt keine Meinungslosigkeit der Lehrkräfte, sondern vielmehr die Darstellung unterschiedlicher Positionen und die Konfrontation mit Originaltexten der den Unterrichtsgegenstand bildenden Parteien“ (Drucksache 21/15077, S.4).

Wir verwahren uns deshalb auf das Schärfste gegen Unterstellungen, Lehrerinnen und Lehrern der Max-Brauer-Schule würden linksextremistische Werbung betreiben oder sogar linksextremistische und gewaltbereite Gruppierungen befördern sowie in unzulässiger Weise gegen die AfD agieren.

Wir weisen aufs Schärfste die unbelegte Behauptung zurück, dass an der Max-Brauer-Schule kritische Äußerungen persönliche oder berufliche Nachteile hätten. Die Max-Brauer-Schule ist eine Schule, in der Entscheidungen stets diskursiv und im Bemühen um eine Einbeziehung verschiedener Perspektiven getroffen werden.

Wir empfinden das Vorgehen der AfD als Einschüchterungsversuch gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, durch das versucht wird, politische Bildung und gesellschaftskritisches Engagement zu behindern. In Mecklenburg-Vorpommern hat zeitgleich zu der skA der AfD in Hamburg der Datenschutzbeauftragte das Bewertungsportal der AfD für unzulässig erklärt. „Lehrer dürfen in ihrer Unterrichtstätigkeit nicht eingeschüchtert werden.“ Wir begrüßen, dass Senator Rabe das Thema für Hamburg aufgreift und ebenfalls eine Überprüfung des Portals in die Wege leitet.

Hamburg, 26.09.19

TIM HAGENER,
DOROTTYA MITSALIS,
DR. JULIA HELLMER,
ANDREAS HAUPT,
THORBEN GUST,
MARKUS STURZENHECKER

ße, umgekehrt sollte aber auch die AfD nicht denken, dass der Verfassungsschutz die fließende Grenze zwischen Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus nicht erkennt. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Der häufig geäußerte Verdacht einer Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Rechtsradikalen erklärt sich aus den oben beschriebenen historischen Zusammenhängen. Die in Teilen ungeklärte Rolle des Staatsschutzes im Zusammenhang mit der Aufklärung der von der NSU-Terrorgruppe begangenen Morde ist nicht nur ein Skandal, sondern zeigt, wie anfällig diese Dienste gegenüber dem rechten Rand unserer Gesellschaft nach wie vor sind.

Wenn also heute die AfD auf ihrer Denunziationsplattform die inkriminierten Antifa-Aufkleber zum Anlass nimmt, die Behörde zur Stellungnahme zu zwingen, so knüpft sie damit an das an, was die grundsätzliche Gegnerschaft, ja Feindschaft von rechts und links in der bürgerlichen Klassengesellschaft ausmacht: Autoritäres Führerprinzip, das einen völkisch-identitären Untertanen voraussetzt, der gehorcht, versus einer Assoziation freier Individuen, deren Versuch – basierend auf dem Prinzip der Gleichheit –, sich von gesellschaftlichen Zwängen zu befreien, im Zentrum ihres gesellschaftspolitischen Engagements steht. Das ist eben alles andere als rechts gleich links!

Wenn also der AfD-Bürgerschaftsabgeordnete Alexander Wolf „eine Information des LfV (Landesamts für Verfassungsschutz) über die problematisch-extremistischen auch historisch belasteten Bestandteile dieser Begriffe/Konzepte“ (s. o. Drucksache) der Antifa erwartet, so ist davon auszugehen, dass er hofft, in diesen „Begriffen/Konzepten“ den Geist dessen wiederzufinden, was zumindest bis zur Wiedervereinigung die herrschende Meinung in der alten Bundesrepublik darstellte: Antifaschismus, das war das, was der Vasall der Sowjetunion, die DDR, als Monstranz vor sich hertrug, um zu zeigen, dass sie der einzig legitime Nachfolgestaat auf deutschem Boden war, der radikal mit dem gebrochen hatte, was das Erbe des Faschismus ausmachte. Folglich waren die in der Antifa Aktiven in Westdeutschland nichts anderes als die so genannte 5. Kolonne der sich sozialistisch nennenden DDR bzw. der Sowjetunion. Da mit dieser Einschätzung auch

die alten Gräben zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten aufgerissen wurden, konnte man sich darauf verlassen, dass bis zur Wiedervereinigung von bundesrepublikanischer Seite von den Volksparteien bis zu den Liberalen unisono in den Chor derer mit eingestimmt wurde, die das Akronym Antifa für etwas vom Osten Oktroyiertes hielten. Diese Einschätzung ist es letztlich, die der AfD-Abgeordnete Wolf gerne hören würde. Bloß – die Zeiten ändern sich!

Zivilcourage

Insofern kam die von der GEW-Betriebsgruppe der Max-Brauer-Schule organisierte Veranstaltung unter der Fragestellung: „Wie gefährlich ist die Antifa?“ (s. Einladungsflugblatt, S. 28) gerade zur rechten Zeit. In einer Zeit nämlich, in der Rechtspopulist_innen dieser Partei, von der wir wissen, dass die Grenze zum Rechtsradikalismus, ihrem so genannten „Flügel“, in dem offen völkisch-nationalistische Positionen vertreten werden, fließend ist, in einer Partei, deren einflussreichster Vertreter, Bernd Höcke, gemäß richterlichem Urteil als Faschist bezeichnet werden darf, ist es geradezu die Pflicht von Demokrat_innen, auf die hiermit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen. Und wer, wenn nicht wir als Pädagog_innen hätten hierbei in erster Reihe zu stehen!

In der Summe ist es daher erfreulich, wie der Senator auf die Anwürfe der AfD in ihrer Kleinen Anfrage (Drucksache s.o.) die Veranstaltung der GEW-Betriebsgruppe betreffend reagiert hat. Da ist zum einen die rechtliche Klarstellung zu nennen, was die Raumvergabe an die Betriebsgruppe betrifft (ebd. S. 26, §53 Abs. 4, Nr. 14 HmbSG, s. Kasten), zum anderen sei aber auch auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit in Hinblick auf das Entfernen der inkriminierten Aufkleber hingewiesen. („Dies bedeutet nicht, dass das schulische Personal in einen Wettstreit mit den Schülerinnen und Schülern einzutreten hat, welche Seite Inschriften und Aufkleber am raschesten entfernt oder wieder neu angebracht hat“. Ebd.)

Der Konflikt ist damit natürlich nicht beseitigt, sondern nur aufgeschoben. Die Bruchlinie wird immer wieder die gleiche sein: Wie weit darf eine oppositionelle Haltung gehen, wenn sie über das tagespolitische Geschäft hinausweist? Wie – deutlich – dürfen systemimmanente Widersprüche in die Öffentlichkeit getragen werden? Wie massiv dürfen ausgemachte Antidemokrat_innen kritisiert werden? Trotz verfassungsmäßiger Leitlinien sind diese Grenzen nie klar, sondern auch Ergebnis der konkreten Auseinandersetzung, egal, ob diese im Parlament oder außerhalb geführt wird.

Genau um diese Auseinandersetzung ging es an dem Abend, zu dem die Betriebsgruppe eingeladen hatte. Die Jugendlichen auf dem Podium stellten die Strukturen kapitalistischer Wirtschaftsweise dar, die notwendig Ungleichheit produziere. Ob nun international oder national verursacht: das System sei für das Elend, das viele Menschen ertragen müssten, verantwortlich. Dies sei strukturelle Gewalt, der man mittels Aktionen begegnen müsse, in denen man zeige, dass nur aktiver Widerstand etwas bewirken könne. Dass mit der Zuspitzung ökonomischer Widersprüche die Gefahr autoritärer bis hin zu faschistischer Herrschaft einhergehe, sei weltweit nicht zu übersehen und habe national eben seine Entsprechung im Anwachsen des Rechtsradikalismus, so die Jugendlichen.

Im Grunde hatten sie damit das zum Ausdruck gebracht, was einst Max Horkheimer, Mitbegründer der so genannten Frankfurter Schule, deren Vertreter in den 1960er Jahren vielleicht als erste diejenigen waren, die in Westdeutschland eine Kapitalismuskritik wagten, mit den Worten zusammengefasst hatte: „Wer vom Faschismus redet, sollte vom Kapitalismus nicht schweigen.“ Was das konkret bedeutet – und dies war letztendlich auch der Fokus der Diskussion mit dem Publikum –, auch dazu äußerten sich die Jugendlichen auf dem Podium: es gebe hierzu ein Bündel unterschiedlicher Aktionsformen. Diese reichten von einer Demonstration bis hin zum zivilen Widerstand. Wie wiederum Letzterer aussehen könne, dazu mache man den einzelnen Mitgliedern keine Vorschriften, wobei klar eine Grenze gezogen werde zwischen Gewalt gegen Sachen oder gegen Personen.

Um das Publikum stärker in die Diskussion einzubeziehen, waren die Veranstalter_innen – auch dies wurde von der AfD moniert – auf die Idee gekommen, dass man für kurze Zeit sich in Kleingruppen, so genannten Murmelrunden, austauschen sollte. In meiner Gruppe spitzte sich der angelegte Konflikt noch einmal durch eine Frage, die im Zusammenhang mit der Gewaltproblematik aufgekommen war, zu: Was ist schon das Abfackeln eines SUVs gegen das, was wir in Sachen Klima zu erwarten haben? Unverständnis bis Empörung schlug dem Fragenden entgegen. Aber es ist genau diese Diskussion, die wir brauchen, um die Widersprüche zuzuspitzen. Und darum ging es: Nicht um die Legitimation von Gewalt, sondern um die Diskussion über das, was national und weltweit an Problemen existiert oder ins Haus steht – und um die Verantwortung, die hieraus erwächst.

JOACHIM GEFFERS